

# Stenographisches Protokoll.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode. Freitag, 11. Jänner 1924.

### Inhalt.

**Tagesordnung:** Antrag des Präsidenten auf Ergänzung und Umstellung der T. D. sowie dringliche Behandlung mehrerer Gegenstände (337).

**Verhandlungen:** Mündliche Berichte des Finanz- und Budgetausschusses: 1. über die Regierungsvorlage (B. 64), betr. die Überlassung mehrerer Linien der Wiener Stadtbahn an die Gemeinde Wien — Städtische Straßenbahnen zur Elektrifizierung und Betriebsführung — Berichterstatter Dr. Odehnal (337) — 2. u. 3. Lesung (339);

2. über die Regierungsvorlage (B. 63), betr. die Gewährung eines weiteren Beitrages der Bundesstraßenverwaltung zur Wiederherstellung der Brücke über die Ill zwischen Giesingen und Kofels in Vorarlberg — Berichterstatter Unterberger (339) — 2. u. 3. Lesung (339);

3. über die Regierungsvorlage (B. 62), betr. die Gewährung von Beiträgen der Bundesstraßenverwaltung zur Behebung von Hochwasserschäden in Salzburg — Berichterstatter Geisler (339) — 2. u. 3. Lesung (340);

4. 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 16), betr. die teilweise Aufhebung der kaiserlichen Verordnung über begünstigte Bauten — Weiser (340) — Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (342);

5. 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 14), betr. Abänderung des Gesetzes über die Aufhebung des Zahlenlotteries und die Einführung der Klassenlotterie — Schiegl (342), Forstner (347) — Finanz- und Budgetausschuß (349).

**Wähler- und Gemeindefinanzkommission im Sinne des § 11 des Abgabenteilungsgesetzes:** Wahl der Kommission (349).

**Ausschüsse:** Wahl Glöckel als Ersatzmitglied des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle von Abram (349).

Zuweisung der B. 67 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, der B. 68 sowie der Zuschrift des Präsidenten des Österreichischen Rechnungshofes, betr. den Bundesrechnungsabluß für das II. Halbjahr 1921, an den Finanz- und Budgetausschuß, der B. 69 u. 70 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (349);

Zuweisung der B. 47 an den Finanz- und Budgetausschuß (349);

Zuweisung der Anträge 46 u. 48 an den Finanz- und Budgetausschuß, 47 u. 51 an den Justizausschuß, 53 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 50 an den Ausschuß für Verkehrsweisen, 49 und 52 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (349).

Eingebracht wurden:

**Anträge:** 1. Rajetan Weiser, Strunz, betr. den Ausbau der Mühlkreisbahn von Aigen nach Schwarzenberg mit Abzweigung nach Glöckelberg von der Gemeinde Ulrichsberg über Schöneben (54/A);

2. Schneeberger, Schneidmahl, Bretschneider, betr. die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1921 (Luftkutschenablösungsgesetz) (55/A).

**Anfragen:** 1. Muchitsch, Hölzl: Bundeskanzler, über die schmächtige Behandlung eines hochherzigen Wohltäters durch die Bundesverwaltung (28 I);

2. Witternigg: Vizekanzler, über die Tötung des Bahnbediensteten Martin Huber (29 I);

3. Morawitz, Hareter, Fölzer, Müller, Duda, Schneidmahl, Schneeberger, Hammerstorfer: Minister für Land- und Forstwirtschaft, über die unzulässige Kritik des Generalkommissärs des Völkerbundes an dem Wiederbesiedlungsgesetz (30 I);

4. Dr. Schönbauer, Größbauer, Maier: Minister für Land- und Forstwirtschaft, betr. die Novellierung des Wiederbesiedlungsgesetzes (31 I).

Präsident **Wilfas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 9. Jänner für genehmigt.

Über Vorschlag des Präsidenten wird die T. D. durch folgende Berichte als Punkte 1 bis 3, deren dringliche Behandlung beschlossen wird, ergänzt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 64), betr. die Überlassung mehrerer Linien der Wiener Stadtbahn an die Gemeinde Wien — Städtische Straßenbahnen zur Elektrifizierung und Betriebsführung;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 63), betr. die Gewährung eines weiteren Beitrages der Bundesstraßenverwaltung zur Wiederherstellung der Brücke über die Ill zwischen Giesingen und Kofels in Vorarlberg;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 62), über die Gewährung von Beiträgen der Bundesstraßenverwaltung zur Behebung von Hochwasserschäden in Salzburg.

Es wird zur T. D. übergegangen. Der erste Gegenstand der T. D. ist demnach der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 64), betr. die Überlassung mehrerer Linien der Wiener Stadtbahn an die Gemeinde Wien — Städtische Straßenbahnen zur Elektrifizierung und Betriebsführung.

Berichterstatter **Dr. Odehnal:** Hohes Haus! Schon während des Krieges war die Wiener Bevölkerung nicht in der Lage, voll und ganz die Wiener Stadtbahn benutzen zu können; nach dem Kriege aber ist eine vollständige Lahmlegung, eine vollständige Einstellung der Wiener Stadtbahn erfolgt. Es ist daher ganz klar, daß die Bevölkerung sich in wiederholten Eingaben, aber auch demonstrativ in der Öffentlichkeit an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet hat, man möge doch einen Wiederbetrieb der Wiener Stadtbahn ins Auge fassen.

Die Regierung hat zunächst eine Kommission von Fachleuten eingesetzt und dieser den Auftrag erteilt, die Verhältnisse der Wiener Stadtbahn zu studieren und darüber ein entsprechendes Gutachten abzugeben. Dieses Gutachten ging nun dahin, daß zunächst eine Reihe von Reparaturen und Zustandsetzungen sowohl an dem Bahnkörper als auch an den einzelnen Stationsanlagen der Stadtbahn unbedingt erforderlich sei. Außerdem wurde von dieser Ingenieurkommission darauf hingewiesen, daß der Wagenpark selbst ein äußerst mangelhafter sei und daß es insbesondere an den notwendigen Lokomotiven fehle, um den Betrieb in einwandfreier Weise wieder aufnehmen zu können. Diese vor der Inbetriebsetzung notwendigen Investitionen hätten selbstverständlich viel Geld verschlungen. Die finanzielle Lage unseres Staates war nicht dazu angetan, diese Investitionen leisten zu können, insbesondere deshalb nicht, weil nach dem Gutachten der Sachmänner auch eine geringe oder fast gar keine Rentabilität der Wiener Stadtbahn festgestellt worden ist und es ist ja auch ganz natürlich, daß für den Fall, als man den Stadtbahnbetrieb wieder mit Dampfmaschinen aufgenommen hätte, dies insofern große Kosten verursacht hätte, als ja nur ganz kurze Strecken voll befahrbar sind und diese große Anzahl von Stationen es immer und immer wieder notwendig gemacht hätte, die Züge anzuhalten und wieder neu in Gang zu setzen, wodurch die Rentabilität des Dampfbetriebes außerordentlich in Frage gestellt worden wäre. Schon damals ging also das Gutachten dahin, daß man mit einer Rentabilität des Betriebes der Wiener Stadtbahn nur dann rechnen könne, wenn die Stadtbahn elektrifiziert, also elektrisch betrieben wird.

Im August des Jahres 1923 hat nun die Gemeinde Wien — Städtische Straßenbahnen an die Kommission für Verkehrsanlagen einen Antrag gestellt, der dahin geht, daß man die Betriebsführung der Linien der Stadtbahn mit Ausnahme der Vorortelinien auf 30 Jahre der Gemeinde Wien ohne ein Entgelt überlassen solle, die Gemeinde Wien verpflichtete sich dagegen, die elektrische Traktion durchzuführen und den Betrieb auf eigene Rechnung zu führen. Selbstverständlich wurde dieser Antrag der Gemeinde Wien, nachdem noch verschiedene Behelfe eingeholt worden waren, seitens des Bundesministeriums für Handel und Verkehr sofort einer eingehenden Prüfung unterzogen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß die alleinige Entscheidung über diese Frage dem Bundesministerium für Handel und Verkehr insofern aus der Hand genommen worden ist, als mit 1. Oktober 1923 bekanntlich der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbahnen“ gebildet worden ist und daher die Verhandlungen sich, soweit es sich um die Betriebsführung handelte, hauptsächlich mit der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen geführt werden mußten.

Ich muß nun zum klareren Verständnis der ganzen Sachlage auf die rechtlichen Verhältnisse hinweisen. Da wäre zu sagen, daß die Wiener Stadtbahn nicht Eigentum des Bundes oder des Landes Niederösterreich oder der Gemeinde Wien, sondern Eigentum der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien war. Die Kommission für Verkehrsanlagen hatte den konzessionsmäßigen Betrieb mit allen Rechten und Pflichten eines Eigentümers. Sie hatte aber insbesondere auch eine finanzielle Verpflichtung, denn sie hat bekanntlich ein Anlehen in zwei Abschnitten emittiert. Die Rückzahlung dieses Anlehens ist noch nicht erfolgt, sondern steht noch in Verhandlung. Die Kommission für Verkehrsanlagen bestand ursprünglich aus drei Kurien. Die erste Kurie war der Staat, die zweite das Erzherzogtum Niederösterreich, die dritte die Gemeinde Wien. Dadurch nun, daß eine Trennung zwischen dem Lande Wien und dem Lande Niederösterreich stattgefunden hat, ist die Kurie Erzherzogtum Niederösterreich aus der Kommission für Verkehrsanlagen herausgefallen und wir haben tatsächlich heute nicht drei, sondern faktisch nur zwei Kurien: den Bund und die Gemeinde Wien. Da nun aber zu solchen wichtigen Dingen — und ein solches ist zweifellos die Übertragung der Betriebsführung der Stadtbahn an einen anderen Betriebsführer — Stimmeneinhelligkeit aller drei Kurien notwendig war, so ist eigentlich heute die Kommission für Verkehrsanlagen beschlußunfähig, da sie nur mehr aus zwei Kurien besteht und eine Ergänzung durch eine dritte Kurie bisher nicht stattgefunden hat. Man mußte daher zu dem Schlusse kommen, daß es notwendig sei, daß eine Liquidierung der Kommission für Verkehrsanlagen vorgenommen wird. Nun ist es ganz klar, daß bei der Fülle von Fragen, die bei einer solchen Liquidierung auftauchen, diese einen äußerst langwierigen Charakter hat. Andererseits war es aber auch vollkommen klar, daß es sehr notwendig sei, die Betriebsführung so rasch als möglich an die Gemeinde Wien zu übergeben, weil damit eine Reihe von Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wird. Man hat daher nach einem Ausweg gesucht und dieser besteht darin, daß man auf der einen Seite den Beschluß gefaßt hat, die Notwendigkeit der Liquidierung der Kommission für Verkehrsanlagen anzuerkennen, diese Liquidierung aber späteren gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten hat, daß man aber andererseits darauf eingegangen ist, die Betriebsführung von dem gegenwärtigen Betriebsführer „Österreichische Bundesbahnen“ auf einen neuen Betriebsführer „Gemeinde Wien“ zu übertragen. Ich stelle daher fest, daß nicht das Eigentum an der Wiener Stadtbahn von der Kommission für Verkehrsanlagen an die Gemeinde Wien übertragen wird, sondern daß der gegenwärtige Gesetzentwurf lediglich bezweckt, die Betriebsführung der Wiener Stadtbahn an die Gemeinde Wien zu übertragen. Natürlich unter gewissen Voraussetzungen. Eine der wichtigsten Vor-

ausföhrungen ist, daß die Betriebsverhältnisse der Bundesbahnen sich nicht verschlechtern dürfen. Da man natürlich keine Möglichkeit hat, die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse vorauszusagen, ist es klar, daß man diese Betriebsföhrung an die Gemeinde Wien für einen verhältnismäßig geringen Zeitraum, das ist für die Zeit von 30 Jahren überträgt und sich die Möglichkeit offen hält, gegebenenfalls die Betriebsföhrung sogar früher zurückzunehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Stadtbahn nun gesetzlich und konzessionsmäßig eine neue Betriebsföhrung, wie auch einen neuen Betriebsföhrer erhält, war es notwendig, die Möglichkeit zu schaffen, daß die Bundesregierung die notwendigen Abweichungen auch aus eigenem bewilligen kann. Das soll in der Weise geschehen, daß zwischen dem Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbahnen“ einerseits und „Gemeinde Wien—Städtische Straßenbahnen“ andererseits ein Vertrag abgeschlossen wird. Da dieser Vertragsabschluss natürlich für den Bund und auch für das Land Niederösterreich, die ja finanziell an der Wiener Stadtbahn beteiligt sind, von großem Interesse ist, ist er an die Genehmigung der Bundesregierung und der niederösterreichischen Landesregierung gebunden. Das Gesetz selbst tritt mit 21. Dezember 1923 in Kraft, mit dem Vollzuge ist der Bundesminister für Handel und Verkehr mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen betraut.

In der Debatte, die im Finanz- und Budgetausschuß über diesen Gesetzentwurf abgeföhrt wurde, hat insbesondere Abg. Dr. Danneberg darauf hingewiesen, daß die Übernahme der Stadtbahn durch die Gemeinde Wien deshalb zu begrüßen sei, weil hiedurch einerseits eine Fülle von Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wird und er sich andererseits auch eine Förderung des Siedlungswesens hievon verspricht. Ich kann diesen Argumenten des Herrn Abgeordneten von meinem Standpunkte aus vollinhaltlich beipflichten. Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Stadtbahn nunmehr als ein straßenbahnmäßiger Kleinbetrieb geföhrt werden soll, es unseren Idealen aber mehr entsprechen würde, wenn man einen Vollbahnbetrieb einföhren könnte. Aber schließlich und endlich muß man damit zufrieden sein, daß nunmehr für die Wiener Bevölkerung eine Wiederbelebung der Stadtbahn erfolgt. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das hohe Haus wolle den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung annehmen.

Das Gesetz wird unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der L. D. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 63), betr. die Gewährung eines weiteren Beitrages der Bundesstraßenverwaltung zur Wiederherstellung der Brücke über die Ill zwischen Giesingen und Rosels in Vorarlberg.

Berichterstatter **Unterberger**: Hohes Haus! Die Brücke über die Ill wurde zwischen Giesingen und Rosels in der Gemeinde Altenstadt in Vorarlberg im Jahre 1910 durch Hochwasser hinweggeschwemmt und durch eine Notbrücke ersetzt. Diese Notbrücke bestand aus einer ganz leichten Holzkonstruktion, hat dem Verkehr nicht voll dienen können und war bei Hochwasser eine Gefahr für die Umgebung. Man schritt deshalb im Jahre 1920 an den Bau einer eisernen Brücke und stellte dafür einen Voranschlag auf, welcher sich auf 1,700.000 K bezifferte. Zu diesem präliminierten Betrage wurde ein Bundesbeitrag von 300.000 K zugesichert, der in zwei Raten flüssig gemacht wurde, von denen die erste im Betrage von 100.000 K im Jahre 1922, die zweite im Betrage von 200.000 K im Jahre 1923 ausbezahlt wurde. Der Brückenbau fiel in jene Zeit, als die Kronenentwertung von Tag zu Tag zunahm, wodurch naturgemäß auch die Bausumme bedeutend überschritten wurde. An Stelle der ursprünglich präliminierten 1,700.000 K betragen die Baukosten 160 Millionen Kronen. Die Gemeinde Altenstadt, die durch diesen Brückenbau finanziell außerordentlich schwer belastet erscheint, ist nun an den Bund herangetreten, auch zu dieser erhöhten Bausumme einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Von seiten der Bundesstraßenverwaltung, die an der Aufrechterhaltung und Sicherheit des Verkehrs über diese Brücke interessiert ist, wird im Hinblick auf die finanzielle Notlage des Bundes ein Beitrag von 20 Millionen Kronen als angemessen bezeichnet. Von seiten des Finanz- und Budgetausschusses wurde diesem Gesetzentwurfe die Zustimmung erteilt und ich bitte das hohe Haus um die Zustimmung zu diesem Gesetze.

Das Gesetz wird unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der L. D. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 62), betr. die Gewährung von Beiträgen der Bundesstraßenverwaltung zur Behebung von Hochwasserschäden in Salzburg.

Berichterstatter **Geisler**: Hohes Haus! Wie allgemein bekannt, sind im Jahre 1920 über das Land Salzburg verheerende Wassermassen hinweggeföhtet. Nebst anderen Schäden ist als einer der größten das Wegreißen der Salzachbrücke bei Golling zu verzeichnen. Im Februar 1923 ist über denselben Gau eine ähnliche Katastrophe hereingebrochen und dort ist beim Loiplgraben und bei Wagrein eine große Strecke von der Reichsstraße weggerissen worden. Da das Land nicht in der Lage ist, diese Kommunikation aus eigenem wiederherzustellen, insbesondere nicht in der Lage ist, den kostspieligen Brückenbau aus Beton vorzunehmen, ist es an den Bund um eine Beitragsleistung herangetreten, wobei ein Betrag von 2 Milliarden beantragt wurde. Nun wurden aber im Finanzausschuße über Verlangen des Finanzministeriums nicht 2 Milliarden, sondern nur 2 Millionen und für die Behebung der

Schäden im Voiplgraben 9 Millionen eingesetzt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen des Landes Salzburg in der Weise stattzugeben, daß es eine Beitragsleistung von 2, beziehungsweise 9 Millionen, zusammen also 11 Millionen erhält. Ich bitte namens des Finanz- und Budgetausschusses das hohe Haus, diesem Beschlusse seine Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 16), betr. die teilweise Aufhebung der kaiserlichen Verordnung über begünstigte Bauten.

**Weiser:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem hohen Hause ein Gesetz über die teilweise Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, betr. begünstigte Bauten vorgelegt. Es ist nicht das erstemal, daß ein ähnliches Gesetz oder ein ähnlicher Antrag hier im Hause eingebracht wird; auch dem ersten Nationalrat wurden ja einige Anträge in dieser Richtung vorgelegt und auch im Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten beraten. Ich möchte heute schon, und zwar bei dieser Gelegenheit, dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten sagen, daß bei der Beratung dieser Verordnung die größtmögliche Vorsicht Platz zu greifen hat. Denn es handelt sich dabei um wichtige wirtschaftliche Interessen. Es ist meine Aufgabe, Ihnen, wenn auch nur in kurzen Worten, zu beweisen, daß meine Behauptung richtig ist. Österreich steht bekanntlich im Zeichen der Sanierung, des Wiederaufbaues. Wir haben die Pflicht, alles zu unternehmen, was diesen Wiederaufbau, diese Sanierung fördert. Wir müssen aber naturgemäß auch alles unterlassen, was diesen Wiederaufbau schädigt. Wenn nun das vorliegende Gesetz angenommen wird, dann wird das tatsächlich eine Schädigung wichtiger wirtschaftlicher Interessen bedeuten. Daher gestatten Sie mir, daß ich kurz einige Beweise für meine Behauptung anführe. Wir haben bei unserer Sanierung, bei unseren Wiederaufbauarbeiten zwei Probleme zu berücksichtigen. Wir müssen einerseits trachten, die Landwirtschaft, soweit es möglich ist, zu fördern und zu heben und müssen andererseits trachten, die Industrie, die Produktion zu heben. Wenn wir irgendwo Gelegenheit haben, neue Industrien zu schaffen, müssen wir tatsächlich diese neuen Industrien, insbesondere solche, die exportfähig sind, fördern. Wir leben in einer schweren Zeit, in einer Zeit der Weltwirtschaftskrise. Nicht nur Österreich, sondern auch alle anderen Länder leiden ungeheuer schwer darunter. Diese Krise ist eigentlich, wie wir alle wissen, eine Folge des Krieges, eine Folge des Wahnsinns, der viereinhalb Jahre lang in Europa geherrscht hat. Die Völker haben ungeheuer schwer gelitten, die ganze Wirtschaft ist zerstört und muß nun in allen Staaten, die am Krieg teilgenommen und

auch in jenen Ländern, die nicht daran teilgenommen haben, wieder neu aufgerichtet werden. Nun wissen wir, daß der Krieg und damit der Mord, das heißt, die Vernichtung mit Gewehr und Bajonett zu Ende ist, aber ein anderer, schrecklicher Krieg ist die Folge, und zwar der Krieg gegen den Hunger, hervorgerufen eben durch die zusammengebrochene Wirtschaft. Wir haben einen Wirtschaftskrieg, der in allen Ländern ungeheures Entsetzen und Elend hervorgerufen hat. Es ist unsere Aufgabe, alle Kräfte einzusetzen, um das Elend in der Gegenwart möglichst zu mildern, die Verhältnisse zu bessern und eine bessere Zukunft zu schaffen. Wir brauchen keine Besorgnis zu haben, daß wir in Österreich nicht vorwärts kommen, daß wir vielleicht die Sanierung nicht glücklich vollenden können. Wir wissen, daß das heutige Deutschösterreich das Herz des alten Großstaates war, daß wir große Bodenschätze haben, die wir nur zu heben, zu verwerten brauchen, um aus diesem Elend herauszukommen.

Ich habe schon eingangs erwähnt, daß es ein großes Problem ist, die Landwirtschaft zu heben und zu fördern, wo es nur irgendwie geht. Wir haben in dieser Richtung ja bereits große Aufgaben gelöst, wir werden aber dabei nicht still stehen. Wir haben in Österreich ein hoch entwickeltes Forstwesen. Wir können also Forstprodukte ausführen und damit die Schulden, die wir für die eingeführten landwirtschaftlichen Produkte machen müssen, bezahlen. Es wäre selbstverständlich besser, wenn es uns gelänge, das Holz, das wir in großen Mengen ausführen, im eigenen Lande zu verarbeiten und die Arbeitsprodukte dann im Auslande abzusetzen, weil sich dadurch unsere Einnahmen bedeutend bessern würden.

Auch der geologische Aufbau unseres Landes ist günstig und verspricht uns viele Schätze, die wir heben und verarbeiten müssen und die uns dann ebenfalls eine bessere Zukunft in Aussicht stellen. Wir haben in unserem Staate verschiedene Mineralien, wir haben verschiedene Heilquellen, die es uns ermöglichen, den Fremdenverkehr zu heben, wenn wir die Situation richtig ausnutzen. Unsere Alpenlandschaften sind wegen ihrer Schönheit in der ganzen Welt berühmt und wenn wir hier richtige Arbeit leisten, dann wird auch das dazu beitragen, unser Elend zu verringern.

Das wichtigste aber ist der Ausbau und die Hebung der industriellen Produktion. Wenn wir unsere derzeitige Handelsbilanz betrachten, so beschleicht uns tatsächlich eine gewisse Angst. Das Passivum beträgt zirka 600 Millionen Goldkronen, für unser kleines Staatswesen gewiß eine schwere Last, die jedenfalls verringert werden muß. Da wir wenig Agrarland besitzen und unsere landwirtschaftliche Produktion noch ziemlich rückständig ist, sind wir naturgemäß genötigt, viele Lebensmittel aus dem Auslande einzuführen und dafür ganz bedeutende Summen auszugeben. Wir haben jedoch Bodenschätze, die, wenn wir sie richtig verwenden und verwerten, unsere Handelsbilanz bedeutend ver-

bessern würden. Ich möchte hier nur zwei Dinge anführen: Für Ton und Tonwaren haben wir in den drei Monaten vom Juli bis September 2,831.000 Goldkronen ans Ausland gezahlt, die Ausfuhr hat aber nur 1,884.000 Goldkronen betragen. Es wäre nun durchaus nicht notwendig, daß wir auch in diesen Materialien passiv sind, weil unser Staat Ton in großen Mengen besitzt; nur müssen diese Bodenschätze gehoben und entsprechend verwertet werden. Für dieselbe Periode, das heißt vom Juli bis September, betrug die an das Ausland für Steine und Steinwaren gezahlte Summe 3,083.000 Goldkronen, während wir nur um 2,414.000 Goldkronen ausgeführt haben. Sie werden mir, meine Herren, wohl alle zugeben, daß wir Steine in Österreich in jeder Qualität genug haben. Wenn wir sie entsprechend verarbeiten, dann brauchen wir dieses Material nicht mehr vom Ausland einzuführen und hier verarbeiten.

Was bedeutet nun das vorliegende Gesetz? Es bedeutet, daß neue Industrien, die sich entwickeln wollen, schwer geschädigt, das heißt, daß ihre Entwicklung dadurch ungeheuer erschwert wird. Auch verschiedene Wirtschaftsanlagen, die im Interesse der Volkswirtschaft geschaffen werden sollen, werden geschädigt, wenn dieses Gesetz zur Annahme gelangt.

Die kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1914, die mit diesem Gesetze aufgehoben werden soll, sagt im § 1, daß die Regierung Bauten und Betriebsanlagen aller Art, das heißt Hochbauten, Straßenbauten, Wasser- und Eisenbahnbauten, die öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen sollen, als begünstigte Bauten erklären kann. In den erläuternden Bemerkungen zum vorliegenden Gesetze wird erwähnt, daß es infolge des Krieges notwendig war, zahlreiche Bauten für die Kriegsindustrien, Gefangenen- und Flüchtlingslager, Reservespitäler usw. herzustellen und daß, da keine rechtliche Grundlage vorhanden war, rasch diese Anlagen zu schaffen und die Grundenteignung durchzuführen, diese kaiserliche Verordnung erlassen wurde. In dem vorliegenden Gesetze nun wird gegen die Bestimmungen der Verordnung Stellung genommen. Damit können wir aber aus den bereits vorgebrachten Gründen nicht einverstanden sein.

Im § 2 der erwähnten Verordnung heißt es, daß die Projekte von dem zuständigen Fachministerium zu überprüfen und zu genehmigen sind. Diese Genehmigung tritt an die Stelle der sonst erforderlichen behördlichen Bewilligung. Dies bedeutet eine Einschränkung des Bürokratismus bei der Herstellung neuer Industrieanlagen und Bauten und dies ist doch sicherlich ein Fortschritt. Wenn es im Jahre 1914, im Kriege, notwendig war, diese Verordnung zu erlassen, dann ist sie heute um so notwendiger wo wir in einem ungeheuren wirtschaftlichen Elend leben.

Die kaiserliche Verordnung bestimmt weiter, daß solche Bauten das Recht der Enteignung in dem zu ihrer Durchführung notwendigen Ausmaße besitzen. Das

ist der springende Punkt. Ich werde das noch näher erklären.

Nach § 4 der Verordnung haben die Parteien kein Einspruchsrecht, sondern nur das Recht auf Entschädigung. Dies paßt nun vielen Grundbesitzern nicht und daher ihr Drängen nach Aufhebung der Verordnung.

Es kommt auch klar und deutlich zum Ausdruck, von wem eigentlich die Anregung ausgeht, diese Verordnung aufzuheben und das vorliegende Gesetz zu schaffen. In den erläuternden Bemerkungen heißt es nämlich auch, daß das Verfahren gewisse Härten für die Mitbeteiligten Parteien aufweise, indem es diesen im Interesse der baldigen Erlangung einer rechtskräftigen Baugenehmigung jedes Einspruchsrecht nehme, daß die Eigentümer, wenn das Ministerium die Durchführung eines solchen Baues genehmigt, gezwungen sind, den Grund abzutreten, ohne dafür einen beliebigen Preis verlangen zu können, sondern nur den sogenannten ortsüblichen Preis. Der Grund wird abgeschätzt und der Eigentümer muß sich mit dem Schätzungspreis zufrieden geben. Es heißt in der Erläuterung, daß vielleicht im Kriege diese Verordnung notwendig war. Aber heute haben sich die Verhältnisse schon so weit gebessert, daß man diese Verordnung ruhig aufheben kann. Ich habe schon erwähnt, daß in den Ausschüssen des Nationalrates bereits mehrere Anträge in dieser Richtung verhandelt wurden, daß man ziemlich lebhaft darüber debattiert hat und daß von unserer Seite, insbesondere jene Momente betont wurden, die ich vorhin kurz erwähnt habe, vor allem die Schaffung neuer Industrien, beziehungsweise die Hebung der alten hervorgehoben wurde.

Wie die Industrie bisher bei uns gefördert worden ist, möchte ich an einem kurzen Beispiel darlegen. Im Mauterner Bezirke sind hochwertige Tonlager vorhanden und die Deutsche Keramik-Gesellschaft in Wien hatte seinerzeit die Absicht, in der Gemeinde Palt eine modern eingerichtete Fabrik zur Erzeugung von Tonfußbodenplatten, von Trottoirplatten, von glacierten Wandfliesen und Steingutröhren für Kanalisationszwecke zu errichten. Die Jahresproduktion in dieser Industriestätte hätte 1000 Waggon fertiger Ware betragen. Wir müssen bedenken, daß der Wert dieser Ware heute viele Milliarden ausmacht. Der Absatz wäre für dieses Industrieunternehmen gesichert gewesen, weil in Jugoslawien eine große Bautätigkeit vorhanden war und heute noch ist. Es waren bereits Verträge zur Lieferung von verschiedenen Waren aus diesem Ton abgeschlossen. Die Lage dieses Unternehmens ist günstig, nämlich an der Donau, wodurch die Verfrachtung sich ziemlich billig gestellt hätte. Das Unternehmen hat alle Vorbereitungen getroffen, diese Anlagen zu schaffen. Es wurden mit den betreffenden Grundbesitzern Verhandlungen gepflogen, Gründe angekauft und andere Gründe zum Umtausch gebracht, kurz man hat getrachtet, das Unternehmen so rasch wie möglich ins Leben zu rufen. Nun ist die Sache

dadurch aufgehalten worden, daß man gegen diesen Grundtausch, beziehungsweise Grundverkauf Einspruch erhoben hat. Bis heute ist eine Erledigung in der Sache noch nicht erfolgt. Das Unternehmen besteht zwar schon und es wird dort auch gearbeitet, aber rechtlich ist die Sache noch nicht geklärt. Ich glaube, wenn man sich entwickelnden Industrien solche Schwierigkeiten bereitet, so ist das ein grober Fehler.

Man will aber auch aus einem anderen Grunde diese kaiserliche Verordnung aufheben, und zwar wegen der Grundspekulation. Man könnte da eine ganze Reihe von Beispielen anführen, ich will aber nur eines herausgreifen. Sie alle wissen, daß in Schallerbach in Oberösterreich eine Heilquelle entdeckt wurde. Schallerbach besitzt eine ziemlich große Heilkraft und alljährlich pilgern dahin Tausende und Abertausende. Sogleich, als sich die Kunde verbreitete, daß diese neue Quelle heilkräftig sei, haben verschiedene Institutionen, Krankenhäuser und auch andere Körperschaften den Plan gefaßt, dort Gebäude und verschiedene Anlagen zu errichten, die ein Badeort eben erfordert. Die Besitzer der Gründe haben aber den Verkauf der Gründe verweigert. Nun möchte ich daran erinnern, daß hier schon im ersten Nationalrat diesbezüglich interpelliert und daß sogar ein Gesetz ausgearbeitet wurde, das für diesen Ort die Grundspekulation aufgehoben hätte, indem für Einrichtungen im Interesse der Öffentlichkeit — und das wären ja Krankenhäuser, Spitäler usw. —, die in der Nähe hätten gebaut werden sollen, der Grund hätte enteignet werden können. Dieses Gesetz ist jahrelang verzögert worden, im vergangenen Jahre ist aber endlich ein Gesetz gemacht worden, welches derartigen Körperschaften das Grundenteignungsrecht gibt. Gewiß kann man auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung nicht das gleiche Recht für solche Gebäude und Einrichtungen ableiten, aber es wären dort ja vielleicht im Laufe der Zeit auch Industrien entstanden, wenn eben diese Gebäude hätten errichtet werden können, und diese Industrien hätten vielleicht das Recht gehabt, auf Grund der kaiserlichen Verordnung das Grundenteignungsverfahren einzuleiten. Die Sache wurde aber so lange hinausgezogen, daß das im vergangenen Jahr endlich geschaffene Gesetz fast zwecklos erscheint. Denn Sie alle wissen ja, daß inzwischen das Bauen fast unmöglich geworden ist und daß so manche Unternehmungen, die im Interesse der Volkswirtschaft gelegen wären, infolge der Verteuerung des Bauens unterbleiben mußten. Wir wissen nicht, was die nächste Zeit bringen wird — hoffen wir das Beste —, aber wir müssen jedenfalls alle Anstrengungen machen, um neue Industrien zu erhalten und bestehende auszubauen, damit wir eben die Produktion heben. Es ist unsere Pflicht, nicht nur die Wirtschaft zu bessern, sondern auch durch Bekämpfung der großen Arbeitslosigkeit das Elend möglichst zu vermindern. Die verschiedenen größeren Städte machen ja alle Anstrengungen, um solche Industrien zu unterstützen, die sich

in ihren Mauern ansiedeln oder entwickeln wollen, aber wir wissen, was das Land für Schwierigkeiten macht.

Es sind wohl hauptsächlich zwei Gründe, welche die Bundesregierung zur Vorlage dieses Gesetzes veranlaßt haben, womit die erwähnte kaiserliche Verordnung aufgehoben werden soll. Der erste Grund ist, daß man mit dem Grund eigentlich nicht mehr Wucher treiben kann, sondern den Grund um einen bestimmten Betrag abgeben muß, der von den verschiedenen Kommissionen und Körperschaften gerecht abgeschätzt wird. Das paßt natürlich so manchem nicht, der mit seinem Grund spekulieren will. Daher weg mit dieser Verordnung, denn es könnte sich möglicherweise ergeben, daß eine Industrie sich dort ansiedeln will und die Besitzer den Grund verkaufen müssen. Andererseits spielt vielleicht ein politisches Moment hier eine Rolle. Die Industrien siedeln sich ja bei passender Gelegenheit auf dem flachen Lande an und wir wissen, daß die politischen Verhältnisse derart sind, daß in einem Industriebetriebe die Arbeiterschaft zum größten Teil fortschrittlich, sozialdemokratisch denkt. Und da will man eben verhindern, daß vielleicht in so mancher Gemeinde der politische Einfluß der jetzt dort herrschenden Partei vermindert wird. Das mag ein zweiter Grund sein. Doch würden wir uns darum nicht kümmern. Wir Sozialdemokraten sagen, daß es das Wichtigste ist, daß wir dadurch wieder aktiv werden, daß wir unsere Bodenschätze heben, daß wir unsere Industrien ausbauen und neue Industrien schaffen. Ich möchte daher zum Schlusse nochmals den Ausschuß für Handel und Industrie, wenn dieses Gesetz dort zur Verhandlung kommt, zu bedenken geben, alles das zu berücksichtigen, was ich hier nur kurz skizziert habe. Es ist notwendig, daß jede Schädigung unserer Volkswirtschaft vermieden werde. Wir Sozialdemokraten werden selbstverständlich das vorliegende Gesetz ablehnen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Die Regierungsvorlage (B. 16) wird dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zugewiesen.

Der nächste Punkt der T. D. ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 14), betr. Abänderung des Gesetzes über die Aufhebung des Zahlenlottos und die Einführung der Klassenlotterie.

**Schiegl:** Hohes Haus! Die in Behandlung stehende Vorlage der Bundesregierung ethisch zu werten, erscheint geradezu banal, aber trotzdem fühle ich mich verpflichtet, diese Vorlage der Bundesregierung zunächst vom Standpunkt der Moral aus zu betrachten. Die Lotterie ist ein Hazardspiel. Die Sucht nach rasch em, mühelosen Erwerb peitscht alle Sinne auf und führt schließlich dazu, daß, wenn der Gewinn nicht eintritt, der Betreffende von der Spielleidenschaft erfaßt, Licht auch auf die Bahn des Verbrechens getrieben wird, wie ja unzählige Fälle beweisen. Der Herr Abg.

Dr. Roser, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, Österreich von der Schande des Zahlenlottos zu befreien, hat jahrzehntelang im Hause hier diesen Kampf geführt. Der Herr Abg. Dr. Roser hat in jeder Budgetdebatte das Wort ergriffen, um, getragen von hoher sittlicher Empfindung und unterstützt von dem gesammelten Tatsachenmaterial, eine Statistik dem hohen Hause vorzulegen über zerstörtes Lebensglück, über Verbrechen, über Zuchthausstrafen und auch über Selbstmorde. Wie viele Mütter haben ihren Kindern das Stück Brot vom Munde geschlagen, wie viele Gattinnen haben die letzte Habe in das Leihamt getragen, um der Spielleienschaft frönen zu können. Und wie viele Menschen sind zu Verbrechen geworden oder haben, wenn sie nicht mehr ein oder aus wußten, schließlich und endlich ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende bereitet. Es ist das eine Legion. Und wenn wir die Reden, die der Herr Abg. Dr. Roser seinerzeit durch Jahrzehnte hier im Hause gehalten hat, durchlesen, so erfaßt einem wirklich ein Grauen und man muß schon sagen, daß, wenn es sich darum handelte, hier Angeklagte und Ankläger gegenüberzustellen, die Angeklagten immer die betreffenden Regierungen waren und daß der Ankläger in der Person des Dr. Roser erschienen ist.

Es ist besonders aufreizend, daß die Regierung, darauf spekulierend, daß die Dummheit der Ärmsten ausgenutzt werden soll, um die Staatskassen zu füllen, das Zahlenlotto noch immer beibehält. Die Lotterie wurde im Volksmund bereits als Dummheitssteuer bezeichnet. Diese Bezeichnung verdient sie auch heute noch, wenn auch hervorgehoben werden muß, daß sich heute auch andere Kreise am Zahlenlotto beteiligen wie früher. Es ist eine Tatsache, daß nicht mehr wie früher die Ärmsten der Armen dieser Spielleienschaft frönen. Wir sind genau darüber unterrichtet, aus welchen Schichten der Bevölkerung diese Spieler kommen. Es sind größtenteils die Marktleute, die kleinen Geschäftleute usw. Das hat aber auch in diesem Falle eine sehr schlimme Wirkung, weil es sich nicht um 1000 K handelt, was der niedrigste Einsatz beim Zahlenlotto ist, sondern um Beträge von 50.000 K, die von einzelnen ununterbrochen, oft Jahre hindurch bei jeder Ziehung gesetzt werden und den Spieler schließlich an den Bettelstab bringen. Es müßte die Aufgabe der Regierung sein, auch diese Kreise zu schützen, damit sie der Spielleienschaft nicht erliegen. Es ist aber auch eine Kulturshande, daß das Zahlenlotto heute noch besteht. Das Evangelium, die Bibel, wird mit dem Ägyptischen Traumbuch vertauscht; das Zahlenlotto kann daher nur in einem Lande ein Erträgnis abwerfen, in dem der Aberglaube vorherrscht. Es müßte doch alles unternommen werden, um gegen diesen Aberglauben anzukämpfen. Hier scheint die Regierung ihre Aufgabe nicht erfüllen zu wollen.

Die Mitglieder des ehemaligen österreichischen Abgeordnetenhauses waren über das Zahlenlotto immer

einer Meinung. Das geht daraus hervor, daß vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1908 nicht weniger als 24 Beschlüsse gefaßt wurden, das Zahlenlotto aufzuheben. Die Regierungen haben sich aber um diese Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sehr wenig gekümmert. Erst der polnische Finanzminister Zaleski hat im Jahre 1912 in der XXI. Session einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der darauf hingeeht, das Zahlenlotto aufzuheben und die Klassenlotterie einzuführen. Dieser Gedanke des Finanzministers Zaleski war kein neuer. Bereits Kaiser Josef II. hatte im Jahre 1789 den ganz gleichen Gedanken, wie aus einem Berichte der Hofrechnungskammer vom 5. Februar 1789 hervorgeht, in dem ausgeführt wird, daß der Kaiser in väterlicher Fürsorge dafür eintreten werde, das Zahlenlotto langsam abzubauen und an dessen Stelle die Klassenlotterie zu setzen. Die Regierung berief sich in ihrem Motivenberichte zu dieser Gesetzesvorlage auf den Antrag des Abg. Hausner vom 26. Juni 1908, der verlangt, daß das Zahlenlotto im Laufe der nächsten zehn Jahre abgebaut werde, und zwar in der Weise, daß jedes Jahr 10 Prozent der Lottokollekturen vom Stande des Jahres 1908 aufgehoben werden sollen. So wäre es möglich gewesen, im Verlaufe von zehn Jahren das Zahlenlotto zu beseitigen.

Der Entwurf, den die Regierung im österreichischen Abgeordnetenhause einbrachte, hat verschiedene Beurteilungen gefunden.

Die drei Erzbischöfe von Lemberg haben ein Danktelegramm an den Finanzminister Zaleski geschickt, daß er endlich Österreich von dieser Schande befreien will, sie haben in ihrem Telegramme der Meinung Ausdruck gegeben, daß hier dem Aberglauben entgegen gewirkt werden kann, und sie haben die Gesetzesvorlage auf das lebhafteste begrüßt. Anders war die Auffassung im österreichischen Abgeordnetenhause selbst. Die Sprecher der verschiedenen Parteien haben sehr scharfe Einwendungen dagegen erhoben, daß die Klassenlotterie unter solchen Verhältnissen eingeführt werden soll, daß die Lose zu sehr geringen Preisen an den Mann gebracht werden sollen, die Klassenlotterie daher genau die gleiche Wirkung ausüben werde wie das Zahlenlotto. Es waren aber auch dagegen Bedenken, daß, wie es die Regierung in ihrem Gesetzesentwurf verlangt hat, das Zahlenlotto im gleichen Verhältnis abgebaut werden soll, als das Erträgnis der Klassenlotterie steigt. Es war im Gesetzesentwurf vorgesehen, daß das Zahlenlotto dann aufhören, der Betrieb vollständig eingestellt werden soll, wenn das Erträgnis der Klassenlotterie 20 Millionen Kronen beträgt. Im Jahre 1913, als die Vorlage zur Verhandlung stand, war das Erträgnis des Zahlenlottos rund 18 Millionen Kronen. Die Regierung hat also einen Sicherheitskoeffizienten eingesetzt, den Betrag mit 20 Millionen Kronen angenommen statt mit 18 Millionen Kronen und hat die entsprechende Bestimmung in den Gesetzesentwurf eingefügt. Nun wurde von den verschiedenen Rednern der Parteien,

insbesondere von den Sozialdemokraten, darauf hingewiesen, daß dem Zahlenlotto sofort ein Ende bereitet werden soll, es wurden Anträge unterbreitet, es sofort aufzuheben, andere Anträge sind dahin gegangen, innerhalb der Frist von zwei Jahren das Zahlenlotto aufzuheben; und der Abg. Teufel hat den Antrag eingebracht, das Zahlenlotto solle längstens in zehn Jahren den Betrieb einstellen müssen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, dem Antrage des Abg. Teufel zuzustimmen, weil sie vorausgesetzt hat, daß das Erträgnis der Klassenlotterie innerhalb der Frist von zehn Jahren so viel abwirft, als als Entgang beim Zahlenlotto in Frage kommt, daß insolgedessen dieser Termin so ziemlich mit jenem Zeitpunkte zusammentreffen wird, in der, wie die Regierung sich ausgerechnet hat, das Erträgnis der Klassenlotterie ein so hohes sein wird.

Es wurde nun das Gesetz in dieser Fassung vom Abgeordnetenhause beschloffen und das Zahlenlotto hätte insolgedessen am 26. Juli 1923 den Betrieb einstellen müssen, weil die erste Ausgabe der Klassenlose am 25. Juli 1913 erfolgt ist. Die Bundesregierung hat nun Ende Juni 1923 tatsächlich eine Vorlage dem hohen Hause unterbreitet, in der sie verlangt, daß das Zahlenlotto bis zum Jahre 1928 verlängert und außerdem der Finanzminister ermächtigt werde, diese Frist durch Verordnung um höchstens fünf Jahre, das ist bis 31. Dezember 1933 zu verlängern. Diese Vorlage wurde im Finanz- und Budgetausschusse verhandelt und ich habe mir erlaubt, dort darauf hinzuweisen, daß diese Frist eine zu lange ist und wir auch dagegen sind, die Regierung zu ermächtigen, das Zahlenlotto im Wege der Verordnung um fünf Jahre länger aufrechtzuerhalten, als es in dem Gesetze selbst beansprucht wird. Es ist mir dann gelungen, einen Antrag durchzusetzen, durch den der § 2 der betreffenden Vorlage dahin abgeändert wurde, daß der Betrieb des Zahlenlottes mit 31. Dezember 1926 einzustellen ist. Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Kienböck war mit diesem Antrage einverstanden und er wurde auch dem hohen Hause unterbreitet. Es ist aber zur Verhandlung des Gesetzentwurfes im hohen Hause nicht mehr gekommen und wir sind insolgedessen in einen ungefählichen Zustand eingetreten.

Nach meiner persönlichen Auffassung hat die Regierung seit dem 26. Juli v. J. überhaupt kein Recht mehr, das Zahlenlotto aufrechtzuerhalten, weil im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1913 das Zahlenlotto seinen Betrieb hätte einstellen müssen. Die Sache erscheint vielleicht dadurch etwas verwickelt, daß der Abänderungsantrag, den der Herr Abg. Teufel seinerzeit eingebracht hat, in die Vorlage eingefügt wurde, ohne Rücksicht auf den dritten Absatz des § 3. Der § 3 dieses Gesetzes lautet (*liest*): „Der Betrieb des Zahlenlottes ist im Verhältnis zu dem aus der Klassenlotterie im ersten Jahre ihres Bestandes erzielten Reinertrage und sodann von Jahr zu Jahr im Verhältnis zur Steigerung dieses jährlichen Reinertragnisses, erforderlichen-

falls in Abweichung von den Bestimmungen der §§ 1 und 3 des Lottopatentes vom 13. März 1813 allmählich einzuschränken und nach Ablauf eines Jahres, nachdem die Klassenlotterie einen Jahresreinertrag von mindestens 20 Millionen Kronen ergeben hat, spätestens nach Ablauf von zehn Jahren vom Zeitpunkte der Einführung dieser Klassenlotterie, gänzlich einzustellen. Der Finanzminister hat alljährlich beiden Häusern des Reichsrates über die Entwicklung der Klassenlotterie und über die Einschränkung des Zahlenlottes zu berichten.“ Und nun heißt der Absatz 3 (*liest*): „Mit dem Ende des Jahres, in welchem der Betrieb des Zahlenlottes aufgehört hat, treten die Bestimmungen der §§ 1 bis 23 des Lottopatentes vom 13. März 1813 außer Kraft.“

Durch die Einfügung des Antrages des Abg. Teufel: „Spätestens nach Ablauf von zehn Jahren vom Zeitpunkte der Einführung dieser Klassenlotterie“ wurde der Gedankengang, den die Regierung hatte, vollständig zerstört, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung auf dem Standpunkt gestanden ist, daß am Ende jenes Jahres, wo der Jahresertrag 20 Millionen Kronen beträgt, die Bestimmungen der §§ 1 bis 23 des Lottopatentes außer Kraft zu treten haben. Durch die Einfügung des Satzes, den der Herr Abg. Teufel beantragt hatte, wurde aber ausdrücklich gesagt „spätestens nach Ablauf von zehn Jahren vom Zeitpunkte der Einführung dieser Klassenlotterie“, das heißt, daß am 26. Juli des Jahres 1923 das Zahlenlotto hätte eingestellt werden müssen.

Nun ist es ja vielleicht möglich, daß die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß hier, da dieser Absatz 3 weiter bestehen geblieben ist, eine Inkongruenz entstanden ist, daß aber tatsächlich die Bestimmung des Absatzes 3 zu gelten habe. Demgegenüber will ich hervorheben, daß schon bei der Beratung dieser Vorlage im österreichischen Abgeordnetenhause von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen wurde, daß durch die Einfügung dieses Satzes eine Unklarheit entstehen könnte, und es hat beispielsweise der Herr Abg. Fressl an die Regierung und an den Berichterstatter Dr. Urban ausdrücklich die Anfrage gerichtet, wie diese Bestimmung aufzufassen ist und ob in zehn Jahren nach Inkrafttreten der Klassenlotterie das Zahlenlotto unbedingt den Betrieb einstellen muß. Es wurde vom Berichterstatter Dr. Urban ausdrücklich erklärt, daß im Gesetze ganz genau ausgedrückt ist, daß spätestens nach Ablauf von zehn Jahren vom Zeitpunkte der Einführung dieser Klassenlotterie der Betrieb gänzlich einzustellen ist und daß die Befürchtungen, die hier gehegt werden, schon aus dem einfachen Grund ganz unberechtigt sind, weil man der Meinung ist, daß infolge der Steigerung des Erträgnisses der Betrieb des Zahlenlottes schon in einer kürzeren Frist eingestellt werden wird.

Aber wenn auch diese Auffassung, der ich eben Ausdruck gegeben habe, vielleicht von der Regierung

bekämpft und erklärt wird, daß es nicht ganz richtig sei, wie ich die Sache auffasse, und daß der 31. Dezember 1923 und nicht der 26. Juli 1923 maßgebend sei, so muß hervorgehoben werden, daß auch bei dieser Annahme keine Ausrede mehr vorhanden sein kann, daß nunmehr ein ungesetzlicher Zustand besteht. Die Regierung stellt sich vielleicht auf den Standpunkt, daß sie den Gesetzentwurf rechtzeitig im Juni dem Hause unterbreitet hat. Zugegeben! Aber es ist natürlich eine Verpflichtung der Regierung, wenn sie wünscht, daß dieser Gesetzesantrag vom Hause angenommen wird, dafür zu sorgen, daß er eben rechtzeitig verabschiedet wird. Die Regierung trifft unbedingt die Schuld, daß dieser ungesetzliche Zustand eingetreten ist. Die Regierung hat seinerzeit über die Majorität des Hauses verfügt und sie verfügt auch gegenwärtig über die Majorität des Hauses. Es muß also ihre Aufgabe sein, ihre Majorität dazu zu bringen, daß alle jene Vorlagen, die notwendig sind, im Hause verabschiedet werden. Wenn sich die Regierung nach dieser Richtung nicht bemüht hat, das Entschprechende vorzukehren, so ist das meiner Auffassung nach eine Pflichtverletzung. Es scheint, daß diese Pflichtverletzung daraus resultiert, daß die hohe Regierung vor dem Parlament überhaupt keine Achtung hat, aber nicht nur vor dem Parlament, sondern auch vor der ganzen Öffentlichkeit, und daß die Regierung der Meinung ist: Ich habe eine Majorität, die mich deckt, wenn ich Ungegesetzlichkeiten begehe, die mir das Mißtrauen nicht ausdrücken wird, und um die verehrte Opposition dieses hohen Hauses habe ich mich überhaupt nicht zu kümmern. *(Finanzminister Dr. Kienböck: Die Opposition muß die Beratung rechtzeitig möglich machen!)* Nein, geschätzter Herr Bundesfinanzminister, die Opposition hat gar keinen Grund, Ihnen behilflich zu sein, die Gesetze, die Sie wünschen, durchzubrüden, während Sie über die Opposition zur Tagesordnung übergehen. Die Forderungen der Opposition müssen eben von der Regierung auch berücksichtigt werden. Dann wird es möglich sein, ein Verhältnis herbeizuführen, daß eben die Vorlagen, die die Regierung benötigt, auch rechtzeitig verabschiedet werden. Und im besonderen handelt es sich ja hier um eine Vorlage, der wir unter gar keinen Umständen zustimmen werden. Es würde sich ja nur darum gehandelt haben, daß das Haus so weit arbeitsfähig ist, daß diese Vorlage verhandelt wird. Dafür hätte eben die Regierung sorgen müssen. Ich weiß nicht, vielleicht hat die Regierung vergessen *(Finanzminister Dr. Kienböck: O nein! Es wurde von der Opposition abgelehnt!)*, daß dieser Ex-lex-Zustand eintritt. Die Regierung hätte nicht einfach verzichten sollen *(Finanzminister Dr. Kienböck: Sie hat nicht verzichtet!)*, weil die Opposition es ablehnte, unter Außerachtlassung der Frist dieses Gesetz hier im Hause zu verhandeln. Wir würden infolgedessen, statt am fünfzehnten Juli auseinanderzugehen, einige Tage später auseinander-

gegangen sein und wir würden unter Einhaltung der Frist diese Vorlage im Hause erledigt haben. Die Regierung, die jeden Staatsbürger zur Verantwortung zieht, wenn er Gesetze verlegt, verlegt ihrerseits ganz ungescheut ein Gesetz. Wie will man denn dem einfachen Manne draußen in der Bevölkerung auseinandersetzen, daß man ihn, wenn er ein geringes Versehen, wenn er irgendeinen geringfügigen Verstoß gegen ein Gesetz begeht, eine Ordnungsstrafe, die oft in Millionen geht, wenn es sich zum Beispiel um Steuergesetze handelt, auferlegt, wenn sich die Regierung um die Gesetze überhaupt nicht kümmert?

Man steht immer auf dem Standpunkt, es müsse eine Autorität da sein. Wir können Autorität nur in dem Sinne verstehen, daß sie sich dadurch durchsetzt, daß die Handlungen derjenigen, die die Autorität auszuüben haben, vollständig blank und rein sind. Wenn das der Fall ist, dann wird sich die Autorität von selbst durchsetzen und es wird Achtung und Anerkennung denjenigen gezollt werden, die ihre Geschäfte in einwandfreier und gesetzlicher Weise führen. Das können wir aber von dieser hohen Regierung nicht sagen. Es macht auf mich immer den Eindruck, als würde die Regierung mit einer gewissen Geringschätzung nicht nur dieses hohe Haus, sondern die gesamte Öffentlichkeit behandeln. Es wurde in einer bürgerlichen Zeitung, und zwar in der „Österreichischen Volkszeitung“ — meines Wissens die einzige bürgerliche Zeitung, die über diese Dinge geschrieben hat — hervorgehoben, daß es ein Skandal sei, daß die Regierung diesen ungesetzlichen Zustand habe eintreten lassen und daß man sich die Frage vorlegen müsse, ob man im Finanzministerium an diese Dinge vergessen habe oder ob man damit bewußt eine Ungegesetzlichkeit begehe. Sie sehen, daß das in der Öffentlichkeit denn doch einen Eindruck hervorruft, wenn solche Dinge unterlaufen, wie wir sie heute zu kritisieren haben.

Und nun hat die neue Gesetzgebungsperiode begonnen und die Regierung hat uns wieder eine Vorlage unterbreitet, und zwar genau den gleichen Text wie im Juni 1923. Ich habe bereits früher hervorgehoben, daß wir in den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschüsse mit Zustimmung des Herrn Bundesministers für Finanzen Änderungen des Gesetzentwurfes vorgenommen haben, daß die Fristerstreckung nur bis Ende Dezember 1926 eintreten soll, und daß auch die Ermächtigung, das Zahlenlotto eventuell im Wege einer Verordnung bis zum 31. Dezember 1933 zu erstrecken, abgelehnt wurde. Der Herr Finanzminister war damit einverstanden und mich wundert, daß er auf die Beschlüsse, die im Ausschusse gefaßt wurden und denen er selbst zugestimmt hat, nicht Rücksicht nimmt und wieder eine Vorlage unterbreitet, die im Gegensatz zu dem steht, was bereits die Willensmeinung nicht nur des Ausschusses und dadurch indirekt des hohen Hauses, sondern auch die Meinung der hohen Regierung geworden war.

Der Herr Finanzminister stellt sich meiner Auffassung nach auf einen ganz unrichtigen Standpunkt. Er vertritt einerseits den Standpunkt, daß man auf diese Einnahmen nicht verzichten könne. Wir wissen, solange das Zahlenlotto existiert — und diese Schande existiert in Österreich seit dem Jahre 1751, also durch 172 Jahre (*Hört! Hört!*) — hat noch jeder Finanzminister, der die Ehre hatte, die Regierung im Hause zu vertreten, immer den Standpunkt eingenommen, daß man auf diese Einnahmen nicht verzichten könne. Im Jahre 1913, wo das Budget einen Umfang von 3080 Millionen und ein Defizit von rund 400 Millionen Kronen hatte, hat auch der Finanzminister erklärt, es sei bei einem solchen Defizit unmöglich, auf diese Einnahme zu verzichten. Und so haben wir das immer gehört und hören es auch heute noch, daß es unmöglich sei, auf diese 9 Milliarden, und wenn wir die Gewinnsteuern dazurechnen, auf diese 14 Milliarden zu verzichten, weil man eben im Zeitalter der Sanierung, wo überall gespart werden muß, wo die Einnahmen erhöht werden müssen, auf diese Einnahme nicht verzichten kann.

Ich meine, hohes Haus, es wäre sehr einfach, hier Einnahmen zu finden. Wir wissen ja, daß die Regierung, wenn sie wollte, Gelegenheit hätte, nicht nur diese 14 Milliarden, sondern sogar fast das Dreifache hereinzubringen. Ich erinnere nur wiederum an die Tagelöhner der Banken. An Tagelöhner werden den Banken im Jahre durchschnittlich 37 Milliarden geschenkt (*Hört! Hört!*) und hier wird erklärt, auf diese 14 Milliarden könne man nicht verzichten. Ich erinnere ferner daran, daß seinerzeit Finanzminister Dr. Girtler ein Gesetz über die Kapitalsteuern eingebracht hat, eine Steuer, die sehr gerechtfertigt gewesen wäre. Wir Sozialdemokraten waren auch dafür. Als aber dann ein Unterausschuß zur Vorberatung dieser Vorlage eingesetzt wurde, wurde auf einmal erklärt, es bestünden gewisse Unstimmigkeiten und im übrigen lege die Regierung gar keinen Wert auf die Verabschiedung der Vorlage. Der Obmann dieses Unterausschusses, der Herr Abg. Heintl, hat den Unterausschuß bis heute nicht mehr einberufen und so ist diese Vorlage vollständig unter den Tisch gefallen. Es gäbe sehr viele Gelegenheiten, auf reelle, vernünftige Weise Einnahmen zu schaffen und nicht dadurch, daß man eine solche volksverdummende Abgabe dem Volke auferlegt, indem man das Zahlenlotto weiter bestehen läßt.

Dabei ist auch zu erwähnen, daß man schon im Jahre 1913 davon sprach, daß man die Angestellten, die die Lottokollekturen betreuen, diese Schreiberinnen usw., nicht auf die Straße werfen dürfe, wenn das Lotto abgebaut wird, und es wurde damals auch vom Hause eine Entschließung angenommen, in der die Regierung aufgefordert wurde, dafür vorzusorgen, daß beim Abbau des Zahlenlottos diese Angestellten untergebracht werden und nicht der Not und dem Elend anheimfallen. In dieser Richtung scheint die Regierung nichts

unternommen zu haben. Die Regierung stellt sich hier auf den Standpunkt, daß sie einerseits auf diese Einnahmen nicht verzichten und andererseits in dieser schrecklichen Zeit der Krise, wo so viele Arbeitslose vorhanden sind, wo schon rund 70.000 Bundesbeamte abgebaut wurden, nicht durch die Beseitigung des Zahlenlottos neuerlich noch 1100 Personen brotlos machen könne. Es wäre Sache der Regierung, einen Weg zu finden, der eine solche Schädigung vermeidet und gerade wir Sozialdemokraten müßten auf das energischste verlangen, daß in dieser Richtung vorgesorgt wird, wenn der Betrieb des Zahlenlottos zur Einstellung kommt.

Dabei ist aber noch darauf hinzuweisen, daß der Betrieb des Zahlenlottos teilweise völlig unrentabel ist. Trotzdem besteht die Regierung darauf, daß die Lottokollekturen erhalten bleiben. Draußen auf dem Lande gibt es Kollekturen, die so geringe Einsätze verzeichnen, daß die Überweisung der Einsätze an Portoauslagen und Schreibpapier viel höhere Kosten verursacht, als die Einnahmen ausmachen. Trotzdem zwingt man die Leute, die Kollekturen aufrechtzuerhalten. Die Trafiken auf dem Lande werden verpflichtet, diese Kollekturen weiterzuführen, auch wenn sie völlig unrentabel sind. Hier wäre meiner Ansicht nach ein Abbau schon möglich, wenn man die Leute nicht verpflichtet, die Lottokollektur unbedingt auch dann aufrechtzuerhalten, wenn das Erträgnis ein ganz geringes oder gleich Null ist. Es wurde von diesen Leuten angestrebt, daß sie in jenen Fällen, wo keine Einsätze vorhanden sind, auch keine Berichte einsenden müssen. Ich gebe zu, daß das unmöglich ist, und wenn auch der Bericht negativ ausfällt, so würde das Unterbleiben eines solchen Berichtes den ganzen Betrieb stören; man müßte aber wenigstens jene Betriebe auflassen, die kein Erträgnis liefern, weil die Bevölkerung dort schon klüger geworden ist und sich vom Bunde in dieser Beziehung nicht ausbeuten läßt.

Aber auch die Sperre einzelner Nummern und die Minderung des Gewinnes müssen Bedenken erregen. Wenn die Regierung schon das Zahlenlotto aufrechterhält und der Bevölkerung diese Dummheitssteuer auferlegt, dann müßte man das Spiel wenigstens in ehrlicher, offener Weise betreiben und die Minderung der Gewinne und die Sperre einzelner Nummern dürfte nicht vorkommen. Es werden dadurch sehr viele Leute ins Unglück getrieben. Wir sind Fälle bekanntgegeben worden, wo Leute Jahre hindurch immer eine bestimmte Nummer gesetzt haben in der Meinung, daß diese Nummer endlich herauskommen müsse. Es ist aber vorgekommen, daß einzelne Nummern bis zu sieben Jahren überhaupt nicht gezogen wurden. Man sollte meinen, daß derartige Dinge in einem staatlichen Betrieb nicht vorkommen sollten. Der Herr Vertreter der Regierung schüttelt den Kopf. Tatsache ist jedoch, daß die Meinung in der Öffentlichkeit verbreitet ist, daß einzelne Zahlen jahrelang nicht herauskommen. Es müßte endlich ein Einblick in die ganze

Gebahrung des Zahlenlotos gestattet werden, damit man sich ein Urteil darüber bilden kann.

Wir Sozialdemokraten sind natürlich gegen diese Vorlage und werden alles unternehmen, um sie zu verwerfen. Wir werden mindestens verlangen, daß jene Anträge, die schon seinerzeit im Finanz- und Budgetausschusse angenommen wurden, wieder angenommen werden. Wenn schon das Zahlenlotto weiter bestehen soll, dann soll es nur auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung bestehen. Wir können nie und nimmer zustimmen, daß der Bundesminister für Finanzen eventuell berechtigt wäre, im Wege einer Verordnung das Zahlenlotto auf eine weitere Frist von fünf Jahren zu erstrecken. Eine solche Ermächtigung ist eigentlich — wie soll ich mich ausdrücken? — eine Entmannung dieses hohen Hauses. Wir haben in solchen Ermächtigungen ja schon so viel getan, daß das ganze Parlament dadurch schon ausgeschaltet erscheint. In den meisten Vorlagen, die hier im hohen Hause zur Verhandlung kommen, befindet sich eine Bestimmung, mit der die Regierung ermächtigt wird, diese oder jene Dinge im Wege einer Verordnung durchzuführen. Gegen diese Vorlagen müssen wir uns daher energisch wehren.

Wir Sozialdemokraten halten, wie gesagt, den gegenwärtigen Zustand für ungesetzlich und sind der Meinung, daß die Schuld daran die hohe Regierung trifft, die nicht alles unternommen hat, um, den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragend, diese Vorlage dem Hause rechtzeitig zu unterbreiten und dafür zu sorgen, daß sie rechtzeitig verabschiedet wird. Wir müssen daher der Regierung in dieser Beziehung die schärfste Mißbilligung ausdrücken. (*Beifall.*)

**Korftner:** Hohes Haus! Es ist unzweifelhaft, daß dem Lotto heute nicht mehr jene Bedeutung zukommt, die es ehemals — sagen wir, zuzeiten Dr. Hofers — gehabt hat. Die Spielwut hat eine ziemliche Ablenkung erfahren, einerseits durch die Klassenlotterie, andererseits durch die Wettkrennen, vielleicht auch durch das Kartenspiel, dann durch die Spielbanken — wir sind ja jetzt auch in dieser Beziehung schon so weit vorgeschritten, daß selbst Mariazell seine eigene Spielbank hat. Es ist also für die Auswucherung der Volksmassen von verschiedenen Seiten in ausreichendem Maße gesorgt. Es zeigt sich aber, daß dennoch die Einnahmen, die der Staat aus dem kleinen Lotto erzielt, ganz ansehnliche Beträge ausmachen. Die Spielwut jener Personen, die im kleinen Lotto spielen, besonders in den Volksschichten an der äußeren Peripherie der Stadt und in der Provinz, hat nicht nachgelassen und der Staat macht noch immer damit ein ganz gutes Geschäft. Es ist aber ganz sonderbar, daß die Parteien, die die Regierung bilden, noch immer von dem kleinen Lotto nicht ablassen wollen, obwohl es eigentlich gesetzlich festgelegt ist, daß das kleine Lotto endlich einmal verschwinden soll. Diese Hartnäckigkeit in der Beibehaltung des kleinen Lotos stimmt ganz mit der Politik dieser

Regierung überein. Alles geschieht heute unter dem Titel der Sanierung und es soll auch ein Teil dieser Sanierung sein, daß das kleine Lotto beibehalten wird. Wir sehen allerdings, daß Staatsbetriebe selbst dann, wenn sie aktiv sind, verschleudert werden; offenbar hat der Herr Finanzminister in dieser Beziehung andere Einnahmequellen in Aussicht. Weil er sich aber für das kleine Lotto gar so einsetzt, muß man wirklich fast annehmen, daß er sich auch um die Verstaatlichung des Agnesbründls in Siebering ganz besonders annehmen wird. (*Heiterkeit.*) Vielleicht werden wir es noch erleben, daß dort irgendein höherer Staatsbeamter hingesetzt wird, der aus dem Bründl die Nummern herauslesen soll. (*Ruf: Ein Generalkommissär! — Heiterkeit.*) Ja, so eine Art Generalkommissär. Die Wissenschaft wird zu den jüdischen Kapitalisten in Kost gehen, die Bundestheater werden anderweitig verpachtet und so kommen wir schön langsam zu den Zuständen, wie sie von der Regierung angestrebt werden. Während auf der einen Seite den Banken die Taggelder erlassen werden, wird auf der anderen Seite bei den Mitbürgern der Stoffwechsel durch die Warenumsatzsteuer besteuert. Wir sehen auf allen Gebieten, daß die Dinge alle ihren Weg gehen. Nur der Herr Finanzminister wird wahrscheinlich selbst nicht in die Lotterie setzen. (*Ruf: Warum denn?*) Ja, er weiß schon, daß das eine Steuer auf die Dummheit jener Personen ist, die dumm genug sind, zu glauben, daß sie im kleinen Lotto etwas gewinnen können. Dieses kleine Lotto scheint mir so der Anfang zu sein; wenn das so fortgeht, werden wir wieder bald so weit sein, daß schön langsam das Konkordat zur Einführung gelangt, werden wir bald dort sein, daß ausgediente Feldwebel als Lehrer bestimmt werden und daß der Geistliche wieder die Oberaufsicht über die Schule bekommt. Es wird bald wieder dazu kommen, daß die ägyptischen und die chaldäischen Traumbücher wieder zur Geltung gelangen. (*Dr. Deutsch: Und von Regierungen wegen verbreitet werden!*) Der Herr Finanzminister ist nicht da und ich bin daher nicht in der Lage, ihn zu fragen, ob er nicht vielleicht beabsichtigt, eine Neuauflage dieser Traumbücher durchzuführen (*Heiterkeit.*), die ja eigentlich nur dazu dienen, zu animieren, damit häufiger und mehr gespielt wird. Wenn man das durchliest, sieht man es ja genau; wenn so ein geistig beschränkter Mensch, der in die Lotterie setzt, wie es ja leider noch viele gibt, so ein Büchel durchliest, muß er ja darauf kommen: Ich muß setzen, damit ich ein reicher Mensch werde, obwohl alle die, die in die Lotterie gesetzt haben, ihr Geld zusehen und auch die, die gewonnen haben, kein Glück gehabt haben, denn die Beträge, die gewonnen werden, sind ja sehr gering. (*Schönsteiner: Genau so wie beim Wettrennen!*) Das ist gehupft wie gesprungen! Die Wettrennen sind in dem Büchel sehr wohlwollend behandelt, es ist ein und dasselbe Geschäft, das sieht man deutlich. Ich werde Ihnen gleich sagen, wie das

ist mit dem Wettrennen. Wettrennen hat hier die Nummer 26 und bedeutet, wie es in dem Büchel heißt, „Glück“. (Heiterkeit.) Das können Sie genau nachlesen. Man sieht ganz deutlich, Geschäft ist Geschäft: Ob die Leute nun ihr Geld beim Wettrennen oder beim Spielen in der kleinen Lotterie verspielen, das ist gepufft wie gesprungen. Diese Traumbücheln sind nichts anders als Animiervbücher. Sie können sich überzeugen, wie da animiert wird zum Spiel. Da heißt es zum Beispiel auf Seite 5 in diesem chaldäischen Traumbuch, das mit der Zeit zur Wissenschaft der christlichsozialen Partei erhöht werden wird (Heiterkeit): „Das Glück ist immer kugelförmig, oft macht man damit einen Fund. Lieber Freund, du fragst noch wie? Vielleicht durch die Lotterie.“ (Heiterkeit.) So wird animiert: Spielt nur fleißig, verspielt euer Geld! Und es ist ganz interessant: Wenn man die Ausdeutung der Träume liest mit den beigegebenen Nummern, so sieht man immer, das kleine Lotto ist reaktionär, es ist berechnet auf die Dummheit der Bevölkerung und diejenigen, die das gemacht haben, wissen ganz genau, wie die Bevölkerung dadurch vertrotteln muß. Diese Traumdeuter haben absichtlich auf die Dummheit spekuliert, sie haben absichtlich die Demokratie und die Einrichtungen der Volksvertretung herabgesetzt und jeden freien Gedanken zu diskreditieren versucht. Das sehen Sie aus der Auslegung. „Reichstag“ oder „Abgeordneter“ zum Beispiel, hat Nr. 16 (Heiterkeit) und Abgeordneter bedeutet „Getäuschte Hoffnung“. (Lebhafte Heiterkeit. — Schönsteiner: Das ist gar nicht so dumm, das ist gar nicht so reaktionär! — Erneute Heiterkeit.) Man muß staunen, dieses Traumbüchel ist doch schon 70 bis 80 Jahre alt, aber die, die es geschrieben haben, haben damals schon die christlichsoziale Partei vorausgesehen. Die haben nur Sie im Auge gehabt. (Schönsteiner: Getäuschte Hoffnungen gibt es bei Ihnen auch!) Es ist alles ganz logisch. „Prälat“ bedeutet nach dem Büchel: „Behäbige Zukunft“. (Heiterkeit.) Nun, das ist doch die ärgste Zürrarvenhalterei! Wenn man an unseren Bundeskanzler Seipel denkt und sagt, der soll eine behäbige Zukunft vorstellen, wo alle Tage Tausende von Staatsangestellten und Arbeitern hinausgeworfen werden! (Heiterkeit.) „Kaiser“ bedeutet natürlich . . . (Heinl: „Fiaker“ bedeutet „Trostlose Vergangenheit“! — Lebhafte Heiterkeit.) „Kaiser“, besonders „Kaiser von Österreich“ bedeutet: „Ehre und langes Leben“, „Kalbskopf“: „Großer Trost im Leiden“. „Kalbskopf“ hat die Nr. 9. (Heiterkeit.) „Minister“ heißt: „Kurze Dauer deines Glücks“. (Lebhafte Heiterkeit.) Das trifft doch wirklich zu! „Ministrant“ hat Nr. 19 und heißt: „Du hast sehr wenig gute Freunde.“ Der das geschrieben hat, kennt also die Schwarzen sehr genau.

Und welche Begriffe man damals vom Regieren gehabt hat, wie man sich damals das Regieren vorgestellt hat, ergibt sich daraus, daß „Regieren“ heißt: „Eine Erbschaft steht dir bevor.“ Man hatte also damals

vom Regieren den Begriff, daß man dabei ein Geschäft machen kann. Aber die Art, wie hier das Traumbüchel „Regieren“ mit den Worten: „Eine Erbschaft steht dir bevor“, ausdrückt, stimmt heute noch mit den Anschauungen verschiedener Leute überein. Ich erinnere an die Tatsache, daß die „Reichspost“ vor ein paar Jahren, als die Sozialdemokraten in der Regierung waren, geschrieben hat, daß der Seiß den Heinrichshof und weiß Gott wieviel Häuser gekauft hat. Die Anschauung, daß Regieren gleichbedeutend ist mit „Grabsen“ ist heute noch in manchen Kreisen gang und gäbe. (Schönsteiner: Das trifft nur insoweit zu, als die schlechte Erbschaft damals die Christlichsozialen gemacht haben! — Pick: Meinen Sie das Sauerkraut?) „Reden halten“ heißt: „Du wirst in Streit geraten.“ (Heiterkeit.) Das ist wohl selbstverständlich. Es ist nur nicht wahr, wenn ich rede, aber sonst ist es in der Regel wahr. Die „Freiheit“ heißt: „Große Enttäuschung“. Es stimmt also mit der Tendenz immer überein, daß alles Volkstümliche herabgerissen wird. Aber auch sonst findet man oft Übereinstimmung mit der Denkungsart der Verfasser. Wenn jemand in der Auslage einen Schinken hängen sieht, so daß ihm das Wasser im Munde zusammenrinnt, so wird das ausgelegt: „Du hast schlimme Gelüste.“ Also einen Schinken darf man nicht essen. Wenn man aber von einer Leberwurst träumt, so bedeutet das Armut. (Heiterkeit.) Das glaube ich. Es stimmt also alles schön überein: Wer Geld hat, kauft sich einen Schinken, wer keines hat, eine Leberwurst. Volk bleib bescheiden bei der Leberwurst. Es würde zu weit führen, wenn ich alles aus dem Traumbuche vorbringen wollte.

Wir haben heute eine Vorlage, nach der das kleine Lotto beibehalten werden soll. Im Jahre 1913 hat die Regierung die Vorlage über die Aufhebung des Zahlenlottos folgendermaßen einbegleitet (liest): „Trotz der fiskalischen Vorteile gibt die Regierung zu, daß das Lotto eine veraltete Institution darstellt und auf einer vom Standpunkte der modernen sozialen Abgabepolitik nicht ganz rationalen Ausnutzung des wirtschaftlich gar nicht oder nur wenig fundierten Spieltriebes der ärmeren Schichten der Bevölkerung beruht.“ Ferner: „Die Regierung, welche pflichtgemäß nicht nur um die Ausgestaltung, sondern auch um die kultur- und sozialpolitische Modernisierung unseres Abgabensystems bemüht ist, steht daher nicht an, zu erklären, daß der Fortbestand des Lottos nicht zweckmäßig und daß daher dessen Aufhebung zu verfügen sei.“ Der Minister Zaleski hat damals erklärt, daß schon seit dem Jahre 1818 um die Aufhebung des kleinen Lottos gekämpft wird, daß seinerzeit schon Kaiser Josef verfügt hat, es aufzuheben. Trotzdem hat dieses kleine Lotto bis zum heutigen Tage, etwa 170 Jahre, bestanden und nach der Regierungsvorlage soll es noch weitere 10 Jahre bestehen. Das österreichische Parlament führt den Kampf um die Aufhebung des kleinen Lottos seit dem Jahre 1862, und es sind bisher nicht weniger

als 28 Resolutionen über diesen Gegenstand gefaßt worden. Dennoch findet die Regierung den Mut, hier zu beantragen, daß das kleine Lotto beibehalten werden soll.

Es gäbe noch Zitate aus den Reden Dr. Rosers. Ich will sie Ihnen aber schenken, obwohl es sehr verlockend wäre, aus den kräftigen und zutreffenden Bemerkungen Dr. Rosers einiges zu zitieren.

Wie diese armen Teufel, diese ärmsten Teufel, die im kleinen Lotto spielen, bemogelt werden, zeigt sich in folgendem: Dieses Traumbüchel ist ein Anmierbüchel für das Spielen im kleinen Lotto und es werden den Leuten geradezu lange Zähne nach dem Spiel gemacht. Zum Beispiel beim Extratto wird der Einsatz 14mal ausbezahlt; wenn eine Nummer auf den Ruf gesetzt und gezogen wird, wird der Einsatz 67mal ausbezahlt. Wenn jemand einen Ambo mit zwei Nummern spielt, wird der Einsatz 240mal ausbezahlt, spielt jemand — und das ist das am meisten Verlockende — einen Terno-Solo — das sind drei Nummern —, so wird der Einsatz 4800mal ausbezahlt.

Spielt aber jemand einen Terno-Ambo, das sind auch drei Nummern, so gewinnt er selbst schon bei zwei Nummern, er macht einen Ambo und es wird auch der Einsatz 4800mal ausbezahlt, während beim Terno-Solo der Gewinn nur dann ausbezahlt wird, wenn alle drei Nummern kommen. Dann gibt es den Quart-Terno; man setzt dabei vier Nummern, der Einsatz wird auch 4800mal ausbezahlt und beim Quint-Terno (5 Nummern) wird der Einsatz 100.000mal ausbezahlt. (*Sever: Wie ist es, wenn eine Nummer gesperrt ist?*) Ich habe dafür keinen Beweis, aber es wird behauptet, wenn einzelne Nummern zu oft gezogen werden, werden sie gesperrt; ich bin in diese Wissenschaft noch viel zu wenig eingeweiht und muß mich noch eingehend darüber informieren. Wenn es aber wahr wäre, daß der Einsatz 4800- und 100.000mal ausbezahlt wird, könnte die Regierung nicht solche Gewinne aus dem Zahlenlotto ziehen, denn man muß über die kolossale Ziffer von 50 Milliarden im Jahre staunen, die im kleinen Lotto umgesetzt werden, wovon nicht einmal die Hälfte zur Auszahlung gelangt. Dem Staate bleiben davon 9 Milliarden, inklusive der Gewinnsteuer etwa 13 Milliarden Kronen. Man könnte diese 50 Milliarden gewiß für etwas Vernünftigeres verwenden. Es ist unmoralisch, den armen Teufeln das Geld derart aus der Tasche

zu reißen. Wer spielt denn noch im kleinen Lotto? In Wien vielleicht irgendeine Kratschlerin vom Naschmarkt, irgendeine Hausbesorgerin oder ein armes Weiberl, das ein paar Kreuzer hat und glaubt, damit ein Glück machen zu können. In Wirklichkeit stiebt ihr aber der Staat das Geld aus der Tasche. Das ist meiner Meinung nach unmoralisch. Ich will hier nicht Moral predigen, aber der Staat könnte auf die paar Milliarden Gewinn vom kleinen Lotto wirklich verzichten, wenn er sich das Geld bei den Taggeldern der Banken holen oder die Steuern dort einheben würde, wo er gesetzlich dazu berechtigt ist. Der Staat soll die Banken, die reichen Juden und die reichen Christen nicht laufen lassen, sondern sie zur Steuerleistung heranziehen, dann kann der Finanzminister die armen Hascherln, die im kleinen Lotto spielen, ungeschoren lassen. (*Lebhafter Beifall.*)

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Die Regierungsvorlage (B. 14) wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen. Die Verhandlung wird abgebrochen.

An Stelle von Abram als Ersatzmitglied des Finanz- und Budgetausschusses wird Glöckel gewählt.

In die Länder- und Gemeindefinanzkommission im Sinne des § 11, Abs. 8, des Abgabenteilungsgesetzes werden gewählt: Glessin, Fink, Schulz.

Zugewiesen werden B. 67 dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht, B. 68 und die Zuschrift des Präsidenten des österreichischen Rechnungshofes, betr. den Bundesrechnungsabschluß für das II. Halbjahr 1921, dem Finanz- und Budgetausschusse, die B. 69 und 70 dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Ferner werden die Anträge 46 und 48 dem Finanz- und Budgetausschuß, 47 und 51 dem Justizauschuß, 53 dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft, 50 dem Ausschusse für Verkehrswesen, 49 und 52 dem Ausschusse für soziale Verwaltung zugewiesen.

Zufolge Einverständnisses der Parteien, von der 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 47), betr. die Bildung eines Zweckvermögens zur Weiterführung des Lichtbilddienstes, abzusehen, wird diese Vorlage dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Min. nachm.